



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu VII-01

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Von: Dr. Handrock
als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Zu IV, Nr. 2, Satz 1 Streichung von "entweder erforderlich oder"
Streichung des 2. Satzes

Zu IV, Nr. 5, 3. Satz, Streichung des 3. Satzes

Zu IV, Nr. 6, 2. Satz, Streichung des 2. Satzes

Zu IV, Nr. 9, Satz Streichung komplett

Begründung:
IV, Nr. 9 ist bereits in der Berufsordnung.

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: